

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR.	2021-1109	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.23	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau / Substantielles Protokoll	

6. Geschäft-Nr. 2021/135 Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 28. Juni 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/135):

In Illnau-Effretikon sind momentan 84 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene wohnhaft (Stand 31.12.20). Auch wenn bekannt ist, dass sich die meisten Asylbewerber anständig verhalten, gibt es doch immer wieder Ausnahmen, die nicht tolerierbar sind.

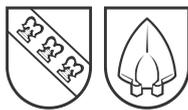
Ich beziehe uns auf folgendes Ereignis:

In der Nacht von Mittwoch, 9.6.21 auf Donnerstag 10.6.21 wurde von einem in Illnau wohnhaften Asylbewerber mutwillig grosse Sachbeschädigungen bei verschiedenen Illnauer Firmen begangen.

So wurde in der oben erwähnten Nacht unter anderem die Glasfront der Ausstellungshalle der Garage Meili in Illnau mit grosser Gewalt mutwillig eingeschlagen und es wurden div. Autos (darunter auch Neuwagen) mit „Bollensteinen“ massiv beschädigt.

Um die Bevölkerung aufzuklären und vor weiteren Gewalttaten zu schützen, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat dieser Vorfall mit hohem Sachschaden bekannt und was unternimmt der Stadtrat, damit sich ein Vorfall dieser Art nicht wiederholt?
2. Wie hoch ist der vorsätzlich angerichtete Schaden und muss der Steuerzahler für den beträchtlichen Schaden aufkommen? Wenn nein, wer übernimmt die Kosten für die mutwillige Zerstörung?
3. Ist der Asylbewerber bereits vor diesem Vorfall polizeiauffällig geworden (Mehrfachtäter)? Wenn ja, wodurch?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR.

4. Haben Asylbewerber in Illnau-Effretikon einen Betreuer und was sind die Konsequenzen nach diesem Vorfall? Welche Nationalität hat der Täter und ist er in Haft?
5. Welche Konsequenzen erwarten den Asylbewerber nach diesem Anschlag mit hohem Gewaltpotential?
6. Was unternimmt die Stadt Illnau-Effretikon konkret bei integrationsunwilligen Asylbewerbern?

Aus aktuellem Anlass noch eine Zusatzfrage:

In Würzburg (keine 300 Km entfernt) hat ein 24-jähriger Somalier am 25. Juni ein Blutbad angerichtet und mit einem Messer 3 unschuldige Passanten ermordet und 6 Personen teils lebensgefährlich verletzt.

7. Ist es denkbar, dass sich ein Attentat dieser Art bei uns ereignet und besteht am Ende eine Gefahr für die Bevölkerung? Falls Personen durch Asylbewerber zu Schaden kommen, wer übernimmt die Verantwortung?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung dieser für die Bevölkerung wichtigen Fragen.

URHEBER: Gemeinderat, René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

EINGANG RATSBURO: 30.06.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.09.2021

FRIST: 09.12.2021

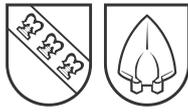
FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat, René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich insofern nicht. Gemeinderat Truninger verdächtigt den Stadtrat jedoch zusätzlich, sogenanntes manipulatives «Framing» zu betreiben und nur das in seiner Kommunikation zu berücksichtigen, was ihn in ein vorteilhaftes Licht rücke. Gemeinderat Truninger vergleicht verschiedene Medienberichte des Stadtrates (etwa Medienmitteilungen der Stadtpolizei nach durchgeführten Kontrollen). Es stelle sich die Frage, weshalb der Stadtrat zu den im Vorstoss beschriebenen Vorfällen nicht von sich aus proaktiv die Bevölkerung informierte. Es scheine, als bediene er sich des Mottos: «Es darf nicht sein, was nicht sein dürfe». Gemeinderat Truninger hofft, dass der Stadtrat der Beantwortung der im Raum stehenden Fragen nicht aufgrund des von ihm sicherlich ins Feld zu führenden Datenschutzes ausweiche.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR.

Die SVP setze sich für die Sicherheit der Bevölkerung ein; die populistisch anmutenden Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Partei anlässlich der Plenarsitzung vom 15. Juli 2021 zeige, dass die Sozialisten die Gefahr verkennen würden.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 9. Dezember 2021).

Die gemeinderätliche Geschäftsordnung sieht bei der Begründung von Interpellationen keine Diskussion im Plenum vor.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, stellt einen Ordnungsantrag, wonach ihr das Wort zu erteilen sei.

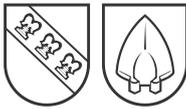
ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG

WORT ERTEILUNG RÖÖSLI

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Ordnungsantrag Rösli mit 16:15 Stimmen zu.

Der Ratspräsident erteilt das Wort *Gemeinderätin Brigitte Rösli*.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, wünscht zu präzisieren, dass die damalige Fraktionserklärung nicht bloss seitens der SP, sondern gemeinsam mit den Fraktionen Grüne, GLP, EVP und Mitte adressiert worden sei. Im Übrigen bittet *Gemeinderätin Rösli* um sachlichen Diskurs. Der Redner habe in seinem Votum den notwendigen Anstand vermissen lassen.



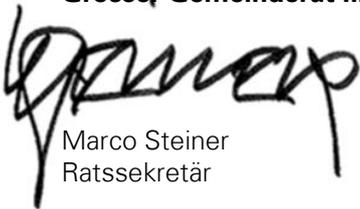
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 09. SEPTEMBER 2021

GESCH.-NR. 2021-1109
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Präsidiales
– Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.09.2021
